

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE THÜRINGEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 17.10.2023

1. Verordnung: Ermächtigung Bürgermeister Finanzkraft

Verordnung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.11.2012 wird verordnet:

§1

Ermächtigung Finanzkraft

Gemäß §66 Abs. 1 lit. e, Zl. 2, des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 40/1985 idgF., wird der Bürgermeister ermächtigt, Ausgaben für die laufende Verwaltung der Gemeinde als Trägerin von Privatrechten sowie für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, insoweit diese Ausgaben im Einzelfall höchstens 0,25 v.H. der Finanzkraft nicht übersteigen, zu tätigen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 19.10.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

M a g . H a r a l d W i t w e r